

Mitgliederversammlung „Unser Recht“ vom 12. Juni 2017

Traktandum 6:

Ausblick des Präsidenten

Am 29. Juni 2016 beschloss der Bundesrat die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution. In der Medienmitteilung schrieb er, diese solle *„die Menschenrechte in der Schweiz weiter stärken, die Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen im Menschenrechtsbereich unterstützen und den Austausch zwischen den relevanten Akteuren fördern. Das EJPD und das EDA wurden beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Juni 2017 eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten. (...)“*

Es geht um die Weiterentwicklung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte, das seit 2011 tätig ist. Das Provisorium soll abgeschlossen und durch eine dauerhafte gesetzliche Rechtsgrundlage ersetzt werden. Ich zitiere weiter aus der Mitteilung des Bundesrates:

„An der universitären Verankerung der Institution ähnlich dem SKMR soll festgehalten werden. Die Institution soll aktuelle Bedürfnisse im Bereich der Menschenrechte abdecken. Dank einer freien Grundfinanzierung durch den Bund soll sie von sich aus tätig werden und diejenigen Themen behandeln, die sie für die Erfüllung ihres Mandats als relevant erachtet. Sie soll konkrete Empfehlungen an Behörden, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor abgeben und eine Plattform zum Austausch zwischen diesen und den im Menschenrechtsbereich tätigen Gremien auf allen Ebenen des Föderalismus bieten. Zum anderen kann die Institution Aufträge entgegennehmen, wodurch der Dienstleistungscharakter der nationalen Menschenrechtsinstitution gewahrt ist. Mit einer gesetzlichen Grundlage sollen die Voraussetzungen für eine freie Grundfinanzierung der Institution geschaffen werden. Der Bund wird sich wie bis anhin mit jährlichen Mitteln von 1 Mio. Franken beteiligen.“

Die federführenden Departemente, das EJPD und das EDA, möchten also die neue Institution weiterhin auf Universitäten basieren. Die Menschenrechte-NGO's hingegen verlangen eine unabhängige Institution nach den Pariser Prinzipien der UNO (Pariser Prinzipien:

https://www.humanrights.ch/upload/pdf/020918_un_48_134.pdf).

Ich zitiere aus einem Brief der *NGO-Plattform Menschenrechte* vom 25. Oktober 2016 an die zuständigen Vertreter von EDA und EJPD:

„Die NGO-Plattform Menschenrechte hält es für unerlässlich, dass die Gesetzesvorlage zur NMRI die folgenden Elemente enthält:

Eigenständige Rechtsform der NMRI mit einer pluralistischen Zusammensetzung der Trägerschaft als Bedingungen für die universitäre Anbindung.

- *Ausrichtung des gesamten Grundbeitrags des Bundes zur freien Verfügung der NMRI.*
- *Umfassendes Mandat zum Schutz und zur Förderung von allen international anerkannten Menschenrechten.*

(...) Die oben genannten Minimalbedingungen (...) stellen unsere roten Linien dar. Das bedeutet: Wenn die Gesetzesvorlage diese Elemente nicht enthält, wird sich die NGO-Plattform Menschenrechte in der Vernehmlassung gegen das Projekt als Ganzes stellen, weil wir keinerlei Interesse daran haben, eine Alibi-Menschenrechtsinstitution zu unterstützen.“

Demnächst beginnt das Vernehmlassungsverfahren. Es ist durchaus möglich, dass sich dabei eine unheilige Allianz abzeichnet: Die SVP sagt wohl zur Gesetzesvorlage schlicht und einfach nein. Wenn dann auch namhafte NGO's ablehnend Stellung nehmen, kann die Erwartung aufkommen, dass auch die rotgrünen Fraktionen Nein-Stimmen beitrage.

Wir haben nun am Beispiel des Gegenvorschlags zur RASA-Initiative erlebt, dass der Bundesrat auf eine Situation, die ihm aussichtslos scheint, mit dem Verzicht auf eine Vorlage reagieren kann. Das wäre in diesem Fall besonders bedauerlich, weil das SKMR einen beachtlichen Leistungsausweis erarbeitet hat. Ich empfehle, sich dessen durch einen Besuch bei www.skmr.ch zu vergewissern. Deshalb wäre eine Null-Lösung, die sogar den Fortbestand des SKMR gefährden könnte, ein schwerwiegender Rückschritt. NGO's und Departemente müssen einander entgegenkommen, damit das Gesetzesprojekt zustande kommt.

Empfehlenswerte Gesamtdarstellung bei humanrights.ch:
<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/mri/stand-der-dinge/>

Ulrich Gut.